

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Angern an der March beabsichtigt, gem. § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Ollersdorf abzuändern. Dabei handelt es sich um nachstehend angeführte Änderungspunkte:

- 1.) **KG Ollersdorf (Blatt A und C): Ausweisung einer Fläche als Grünland Photovoltaikanlagen**
Änderung von Glf zu Gpv und Ggü-Vegetationsschutz
- 2.) **KG Ollersdorf (Blatt C), Kreuzungsbereich Wassergasse / Kreuzgasse:**
Anpassungsbedingte Verlegung der BA-Widmungsgrenze aufgrund einer erfolgten
Änderung der Grundgrenze
Änderung von Vö zu BA

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 02.10.2020 bis 16.11.2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:
Robert Meißl



Angeschlagen am: 02.10.2020

Abgenommen am: 16.11.2020